

Bestätigung des Status als Sozialpädagog*in/Sozialarbeiter*in im Berufsanerkenntnis-(halb)jahr am Institut für Sozial- und Organisationspädagogik, Universität Hildesheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit Beginn 2013 ist die Universität Hildesheim, Institut für Sozial- und Organisationspädagogik, vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) beauftragt, die staatliche Anerkennung als Sozialpädagog*in/Sozialarbeiter*in zu vergeben. Für diese staatliche Anerkennung als Sozialpädagog*in/Sozialarbeiter*in ist ein sogenanntes Berufsanerkenntnis(halb)jahr Voraussetzung.

Die staatliche Anerkennung ist eine wesentliche Voraussetzung zur Ausübung für den Beruf der/des Sozialpädagog*in/Sozialarbeiter*in und ist somit Teil der Berufsausbildung. Die staatliche Anerkennung als Sozialpädagog*in/Sozialarbeiter*in ist in den Einrichtungen des öffentlichen Dienstes sowie bei den meisten freigemeinnützigen Trägern Einstellungs Voraussetzung.

Über die Ausbildung als Sozialpädagog*in im Berufsanerkenntnis(halb)jahr wird ein Ausbildungsvertrag geschlossen, der sich nach folgenden rechtlichen Grundlagen richtet:

- Verordnung über die staatliche Anerkennung von Berufsqualifikationen auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit, der Heilpädagogik und der Bildung und Erziehung in der Kindheit (SozHeilKindVO) vom 14.04.2018 und
- Tarifvertrag über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen/Praktikanten der Länder (TV Prakt-L) vom 29.11.2021.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Carolin Ehlke

(Beauftragte für die staatliche Anerkennung, Universität Hildesheim)

Stiftung
Universität Hildesheim
Universitätsplatz 1
31141 Hildesheim

Institut für Sozial- und Organisationspädagogik
Anerkennungsbeauftragte

Dr. Carolin Ehlke

Fon: +49 5121 883-11732
staatliche-erkennung@uni-hildesheim.de
www.uni-hildesheim.de